



## **Ehrungsordnung**

### **1. Grundsätze**

Die Gartenfreunde Ilshofen würdigen sowohl ehrenamtliche Tätigkeit als auch langjährige Mitgliedschaften seiner Mitglieder und ihm nahe stehender Persönlichkeiten durch besondere Ehrungen.

### **2. Ehrungen**

2.1 Die Gartenfreunde Ilshofen verleihen folgende Auszeichnungen:

#### **2.10 Urkunde sowie die Ehrennadel in Silber und Gold**

Die Urkunde sowie die Ehrennadel wird an aktive und passive Vereinsmitglieder in den Stufen Silber und Gold verliehen.

Sie zeichnet die Vereinsmitglieder aus, die ununterbrochen die Mitgliedschaft besitzen. Der für die Ehrung zu berücksichtigende Zeitraum bezieht sich auf volle Jahre der Mitgliedschaft.

2.10b für die Silberne Ehrennadel ist eine ununterbrochene 25-jährige

2.10c für die Goldene Ehrennadel ist eine ununterbrochene 40-jährige

Mitgliedschaft notwendig.

#### **2.11 Urkunde sowie die Ehrennadel in Silber und Gold mit Kranz**

Die Ehrennadel mit Kranz und Urkunde wird an Vereinsmitglieder für ehrenamtliche Mitarbeit in den Stufen Silber und Gold verliehen.

2.11a für die Silberne Ehrennadel mit Kranz und Urkunde ist eine 10-jährige

2.11b für die Goldene Ehrennadel mit Kranz und Urkunde ist eine 25-jährige

ehrenamtliche Mitarbeit notwendig.

2.2 Auszeichnungen können auch an sonstige Persönlichkeiten, die sich um die Gartenfreunde Ilshofen verdient gemacht haben, verliehen werden.

### **3. Ehrenmitgliedschaft**

3.1 Der Verein kann Personen, die sich in besonderem Maße um den Verein verdient gemacht haben, die Ehrenmitgliedschaft verleihen.

3.2 .Diese Ehrenmitglieder haben keinen Mitgliedsbeitrag zu leisten.



3.3 Handelt es sich bei dem Ehrenmitglied um eine vereinsexterne Person, so besitzt sie keinerlei Stimmrecht bei Abstimmungen im Verein.

3.4 Zu Ehrenmitgliedern ernannte Personen erhalten eine Ehrenurkunde und die Ehrennadel in Gold mit Kranz.

#### **4. Aberkennung der Ehrung**

4.1 Eine Ehrung kann aufgrund grob vereinsschädigenden Verhaltens wieder aberkannt werden, wenn ihr Träger rechtswirksam aus dem Verein ausgeschlossen wurde.

4.2 Die Aberkennung einer Ehrung erfolgt formlos unter Angabe der Gründe durch den Vorstand.

4.3 Die Aberkennung der Ehrung ist der betreffenden Person schriftlich und unter Angabe der Gründe mitzuteilen.

#### **5. Antragsverfahren**

5.1 Ehrungen erfolgen auf Antrag des Vorstandes.

5.2 Ehrenmitglieder werden durch Beschluss des Ausschusses ernannt.

5.3 Ein Rechtsanspruch auf eine Ehrung besteht nicht.

#### **6. Verleihung der Ehrung**

Die Ehrung nimmt der Vorsitzende der Gartenfreunde oder einer seiner Stellvertreter in würdiger Form vor. Für besondere Ehrungen wird ein Vertreter des Bezirkes eingeladen.

#### **7. Inkrafttreten**

Diese Ehrenordnung tritt mit Beschluss der Mitgliederversammlung vom 25.02.2012 sofort in Kraft.

Mitglieder, die nach der alten Ehrenordnung schon geehrt wurden, können bei der nächsten höheren Ehrung nach der neuen Ehrenordnung wieder berücksichtigt werden.